



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 04.04.2019

C(2019) 2498 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine zweite Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems {COM(2016) 821 final}.*

*Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass der Vorschlag zum Ziel hat, die Funktionsweise des EU-Binnenmarkts für Dienstleistungen durch die Einführung eines Mechanismus für eine wirksamere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu verbessern. Aufgrund der unionsweiten Dimension des Binnenmarkts, in dem sich die Maßnahmen eines Mitgliedstaats auf den gesamten Binnenmarkt der Union auswirken, ist es erforderlich, im Einklang mit dem in den Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene tätig zu werden.*

*Die Kommission nimmt – insbesondere im Kontext eines jüngst ergangenen Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (verbundene Rechtssachen C-360/15 College van Burgemeester en Wethouders van de gemeente Amersfoort gegen X BV und C-31/16 Visser Vastgoed Beleggingen BV gegen Raad van de gemeente Appingedam) – die vom Bundesrat hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips geäußerten Bedenken zur Kenntnis. Durch das Urteil wird bestätigt, dass die Dienstleistungsrichtlinie auf in Flächenwidmungsplänen enthaltene Anforderungen anwendbar ist, die konkret die Aufnahme von Dienstleistungstätigkeiten bzw. deren Ausübung regeln oder betreffen. Diese Anforderungen unterliegen der durch die geltenden Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie (nämlich Artikel 15 Absatz 7) eingeführten Notifizierungspflicht.*

*Herrn Ingo APPÉ  
Präsident des Bundesrats  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 WIEN*

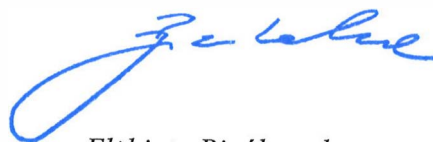
*Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag durchläuft derzeit das Gesetzgebungsverfahren, an dem sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat beteiligt sind. Die Kommission geht davon aus, dass die Mitgesetzgeber bezüglich der Notifizierung von in kommunalen Vorschriften sowie in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen enthaltenen Anforderungen einen ausgewogenen Kompromiss erzielen werden. Durch diesen Kompromiss sollte die Effizienz des Notifizierungsmechanismus gewährleistet sein, ohne dass dadurch übermäßiger Verwaltungsaufwand entsteht. Die Kommission ist bereit, die interinstitutionellen Verhandlungen nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit weiter voranzubringen.*

*Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident*



*Elżbieta Bieńkowska  
Mitglied der Kommission*